

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Acta vnd Handlungen Jn Sachen Herren ThumbDechan vnnd Capitularen deß Stiffts Straßburg**

**Ferdinand <II., Heiliges Römisches Reich, Kaiser>**

**Straßburg, 1634**

**VD17 VD17 23:289949V**

III. Muendliche Proposition der Keyserlichen subdelegirten Commissarien,  
[...]

[urn:nbn:de:bsz:31-138868](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-138868)

Mündliche Proposition der Keyserlichen subdelegir-  
ten Commissarien, vor dem ganzen Magistrat, abgelegt  
den 1<sup>ten</sup> Januarij Anno 1629.

III.

**D**ie Erzfürstliche Durchleuchtigkeit Herr Leopold/  
Erzherzog zu Oesterreich/ Herzog zu Burgund/ Steyr/  
Kärndten/ Crain vnd Württemberg/ Gefürster Graff  
zu Habspurg/ Görz/ Tyrol/ Pfirdt vnd Rieburg/ Landgraff im  
Elfaß/ der Röm. Keyf. auch zu Hungern vnd Böhheim Kön.  
Mayst. vnser allerghnedigsten Herrn/ bevollmächtigter Guber-  
nator er B. D. Landen/ vnser allerghnedigster Herr/ Lassen  
den WolEdlen/ Gestrengen/ Ehrenvesten/ Hochgelehrten/  
Fürsichtigen vnd Weisen/ Herrn Meister vnd Rait des  
H. Reichs Frey Statt Strassburg dero ghnedigsten Gruß/ al-  
len nachbarlichen guten Willen vermelden/ auch ein glück-  
seeltes neues Jahr/ vnd alles gutes anwünschen. Vnd  
demnach von allerhöchstgedachter Ihrer Keyf. Mayst. Ihrer  
Durchl. ein Keyf. Commission ghnedigt vnd brüderlich dahin  
auffgetragen/ zu glimpflicher vnd gütlicher Handlung die Kir-  
chen/ das Münster/ Jung vnd Alt S. Peter/ welche in Anno 1560.  
vnd 61. dem Passawischen Vertrag vnd Religionfriden zuwider  
eingenommen/ vnd darinn das Exercitium Augspurgischer Con-  
fession angerichtet/ dem hohen Thumb Stiff vnd dero Geistli-  
chen widerumb abzutretten vnd in den Stand zu rekituiren/ wie  
es vor vnd nach dem Religionfriden gewesen/ mit ghnedigstem  
vnd brüderlichem Begehren solche Commission auff sich zuneh-  
men.

Vnd ob zwar Ihr Hochfürstl. Durchl. Ihrer Keyf. Mayst.  
zu Ehren/ solcher Commission sich zubeladen schuldig erkandt/  
auch auß Erzfürstlicher Wolmeinung gegen E. E. Rait/ vnd  
alle dessen Angehörige/ gern auff sich genohmen/ aber nicht in  
eigener Person/ ihrem Wunsch nach abwarten können/ als ha-  
ben sie dem WolEdlen/ Gestrengen/ Herren Johann Reinhar-  
den

den von Schawenburg / Ihrer Hochfürstl. Durchl. Kayser. vnd meiner wenigen Person / Subdelegando anbefohlen / solche Keyf. Commission vnd was derselben anhengig / eusserster Müg-  
 ligkeit zu vollziehen / wie auß einem Keyserlichen verschlossenen vnd Ersfürstlichen Schreiben mit mehrern zu vernehmen.

Vnd demnach auß dem Keyf. Schreiben zusehen / daß Ihre Keyf. Mayst. die Defension vnd Exception Schrift / so wider das Keyf. Mandat einkommen ihro außführlich referiren lassen / erwogen vnd befunden / daß darinn selbst beandt / daß diese Stiff-  
 ter in Anno 1560. vnd 61. nach dem Passawischen Vertrag vnd Religionfriden vnd also demselben zuwider eingenommen / vnd das Augspurgische Exercitiū darin angerichtet / vnd dahero Ihre Mayst. ihre auff solche eigene Bekandnuß die vbrige Einreden / zu wägerung der partition nicht genugsamb noch erheblich befun-  
 den / so haben Ihr Mayst. doch den glimpflichen Weg vornehm-  
 men wollen. Lassen also Ihre Durchl. E. E. Kayf. solche Kayf-  
 allergnedigste intention hiemit anfügen / auch dieselbe / erinnere-  
 ren vnd ersuchen / sie geruhen wol zuerwegen / daß Ihre Keyf. Mayst. ob dem Passawischen Vertrag vnd Religionfriden zu halten / einem jeden bey deme was er zuvor eingenommen vñ dama-  
 len ingehabt / handt zuhaben / hingegen aber den Beschwertē / was hernach denselben zuwider eingezogen / zur restitution zuverhelf-  
 fen / Krafft Keyf. Capitulation vnd Pflichten / schuldig vnd ver-  
 bunden. Auß was trefflichen Ursachen Ihr Mayst. den glimpf-  
 pflichen Weg dem Schärpfern vorgezogen / vnd was der andere für merckliches Vnglück nach sich ziehen könne / ist darauß abzu-  
 nehmen / das in Anno 1560. vnd 61. vnd also nach dem Passawischen Vertrag vnd Religionfriden die Einziehung beschehen.  
 Sie geruhen derenthalben diese Keyserliche väterliche intenti-  
 on vnd gütlichen Weg in schuldige Obacht zuziehen / das werden Ihre Keyf. Mayst. in dem man darinn thut / was an sich selbst rühmlich / vnd einem gehorsamen Stand gebührt / mit Keyf. Gnaden / vnd Ihrer Hochfürstl. Durchl. mit Ersfürstlicher gnedigster

ster affection vnd guter Nachbarschafft zu erkennen wissen / wie wir auch für vnser Personen den Herrn zu Erzeigung angenehmen Willens bereit verbleiben.

Eines Ehrsamten Raths schriftliche Resolution vnd Antwort / den Keyserlichen Commissariis vbergeben  
am 1<sup>o</sup>. Januarij Anno 1629.

IV.

**W**elcher massen die Röm. Keyf. auch zu Hungarn vnd Böhem Kön. Mayst. vnser allergnedigster Herr etc. der Hochf. Durchl. Erzhersog Leopolden zu Oesterreich / Herzogen zu Burgund / Steyr / Kärnten / Crain vnd Würtemberg / Landgraffen in Elsass etc. vnserm gnedigsten Herren etc. In der Mandat Sachen zwischen einem hoch- vnd ehrwürdigen Thumb Capitul hoher Stiffte Straßburg / vnd dieser Statt sich erhaltend / ein Keyf. Commission. zu glimpflicher vnd gütlicher Handlung / wegen der drey Kirchen allhie / benandlichen des Münsters / Jungen vnd Alten S. Peters gnädigst vnd brüderlich auffgetragen: Ihre Durchl. auch sich dero gutwillig vnd erfangen; dieselbige aber in eigener Person nicht verzichten können / vnd derowegen den WolEdlen / Gestrengen / Besten vnd Hochgelehrten Herren / Johann Reinharten von Schawenburg dero selbigen Raths / so dann Herren Johann Lochern beyder Rechten Doctorn vnd B. S. Regiments Raths etc. subdelegando gnädigst anbefohlen solche Keyserl. Commission zu vollziehen vnd fort zu setzen: was auch wol ehrengedachte Keyf. Herren Sub Commissarij krafft ermetter Subdelegation mit ansehnlicher Ausführung bey Herren Meister vnd Rath obgemelter des Heyl. Reichs Frey Statt Straßburg mündlich angebracht / vorgetragen vnd geworben / das alles hat ermetter E. E. Rath zuvorderst auß vberreichem Keyf. schreiben ( so er mit schuldigster vnd dieffester ehr-